



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION

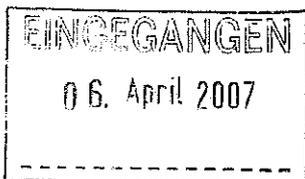
UMWELT

Direktion A - Kommunikation, Rechtsangelegenheiten und Bevölkerungsschutz

ENV.A.2 - Vertragsverletzungen

Der Referatsleiter

Brüssel, den 27 MARS 2007



**Betrifft: Ihr Schreiben vom 26. 2. 2007 zu Ihrer Beschwerde 2006/4959**

haben Sie vielen Dank für die ergänzenden Informationen zu Ihrem Beschwerdefall (Evaluierungsbericht Dialogforum Flughafen Wien, Lärmkarten, Lärmmessungen, Stellungnahme der TU betreffend Ausbau des Flughafens Wien-Schwechat), die Sie uns mit Schreiben vom 26. Februar 2007 zukommen ließen.

Zu der von Ihnen im Auftrag Ihrer Mandanten an die Kommission gerichteten Beschwerde 2006/4959 vom 16. Oktober 2006 wegen Verletzung des Gemeinschaftsrechts (Flughafenerweiterung Wien-Schwechat), kann ich Ihnen mitteilen, dass die Kommission am 21. März 2007 beschlossen hat, ein Aufforderungsschreiben an die Republik Österreich wegen Verletzung der Verpflichtungen aus Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 2 und 3 in Verbindung mit Anhang I. Z 7. a) und Anhang II Z 13 der UVP-Richtlinie (Ausbau des Flughafens Wien-Schwechat ohne Umweltverträglichkeitsprüfung, sowie unkorrekte Umsetzung von Anhang I.7.(a) in Verbindung mit Anhang II.13 und Anhang III der Richtlinie in das innerstaatliche Recht) zu richten. Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Julio García Burgués